



Markneukirchner ZEITUNG

Bundesverdienstorden am Bande für Brigitte Lucas

Am 10. Januar 2025 erhielt Brigitte Lucas im Kreise ehemaliger Kinder und Kollegen im Kinder- und Jugendwohnen „Tannenmühle“ den ihr vom Bundespräsidenten Walter Steinmeier verliehenen Bundesverdienstorden am Bande überreicht. Stellvertretend hatte die Oberbürgermeisterin von Klingenthal, Judith Sander, die Auszeichnung für die Bürgerin ihrer Stadt vom Ministerpräsident Kretschmer im Dezember 2024 entgegengenommen und brachte nun ihre tiefe Wertschätzung und ihren Respekt für das beispiellose Wirken von Brigitte Lucas zum Ausdruck. Ausgezeichnet wurde Brigitte Lucas für ihren inzwischen fast 50jährigen haupt- wie ehrenamtlich Dienst für die Kinder und Jugendlichen des Kinderheims „Tannenmühle“ in Erlbach/Markneukirchen und darüber hinaus. Die studierte Lehrerin begann 1975 als Erzieherin in Erlbach und blieb mit Leidenschaft in dieser Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH. Nach der politischen Wende wurde Brigitte Lucas 1990 mit überwältigender Mehrheit von ihren Kollegen und Kolleginnen zur Heimleiterin gewählt und sorgte seitdem für die kontinuierliche Weiterentwicklung der stationären Hilfe zur Erziehung im Vogtland und Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Durchweg gilt sie als Kämpferin für Gerechtigkeit und dem Eröffnen von Möglichkeiten für Kinder und Jugendlichen aus schwierigen familiären Verhältnissen.

In ihren Händen lagen die ersten großen Umbaumaßnahmen im Stammhaus in Erlbach, die mit den neuen pädagogischen Konzepten in den Nachwendejahren einhergingen. Aus einem großen Schlafsaal wurden drei einzelne Familienwohngruppen, später kamen eine Selbstständigengruppe und eine Außenwohngruppe dazu. Als Anfang der 2000er Jahre klar wurde, dass es im Vogtlandkreis für Kinder eine dauerhafte, professionelle Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie braucht, eröffnete Brigitte Lucas 2005 das erste Familiennest in Markneukirchen. 2015 konnte im Kirchsteig nach mehrjährigen Bau ein Haus für zwei Familiennester mit Garten und Abenteuerspielplatz eröffnet werden. Dort finden Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur Volljährigkeit einen Familienersatz und ein sicheres Zuhause. Gebaut wurde in Erlbach auch ein Mehrzweckgebäude mit Sporthalle und Töpferraum, die „Tannenmühle“ war die erste Einrichtung im Vogtland, die intern Psychologen beschäftigte und mit einem Therapiehund arbeitete. Projekte dieser Art waren dabei oft nur mit der finanziellen Unterstützung des Fördervereins Kinderheim Tannenmühle e.V. machbar. Der Verein wurde 1992 ebenfalls unter Mitwirkung von Brigitte Lucas aus der Taufe gehoben. In den letzten drei Jahrzehnten sind mehrere hunderttausend Euro Spendengelder von Unternehmen und Privatpersonen in zahlreiche Projekte und Veranstaltungen für und mit den Kindern und Jugendlichen der „Tannenmühle“ geflossen.

Brigitte Lucas engagierte sich lokal, regional und bundesweit für Gerechtigkeit und die Gleichstellung der Kinder und Jugendlichen, die eine Zeit ihres Lebens in Heimeinrichtungen verbringen. Hartnäckig setzte sie sich für die Kinder und Jugendlichen ein, die besondere

Unterstützung brauchen. Zurecht wurde in der Laudatio ihr prägender Einfluss auf die positive Entwicklung der Kinder- und Jugendfürsorge für das gesamte Vogtland - und in Teilen darüber hinaus - betont. Zur feierlichen Ordensübergabe nun am 10. Januar erinnerten sich ehemalige Kinder der ersten Dienstjahre von Brigitte Lucas sowie langjährige Weggefährten aus dem Kollegenkreis an ihre besondere Fürsorge und Einsatzbereitschaft. Der Vorstand des Fördervereins und der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Südsachsen gGmbH drückten ihre Anerkennung und Dankbarkeit aus, mit Brigitte Lucas zusammenarbeiten zu können. Einig waren sich alle: Wenn Eine diese Auszeichnung des Bundespräsidenten verdient hat, dann ist es Brigitte Lucas.



reisenavigator
Ihr Reisebüro

WIR ERFÜLLEN IHRE REISETRÄUME!

Am Rathaus 9 in Markneukirchen ehem. Elbe Hirsch

www.reisenavigator.com ☎ 037422-746 467

Die Stadtverwaltung informiert:

Die Stadtverwaltung hat eine Garage zu vermieten.
Reihengaragenstandort Pestalozzistraße
Miete 30,00 € pro Monat
Nähere Auskünfte per Mail: liegenschaften@markneukirchen.de
oder telefonisch: 037422 41230

Ausschreibung/Immobilienangebot

Die Stadt Markneukirchen bietet folgende Grundstücke („C“ und „D“) des neu entstandenen Baugebietes an der Ortsstraße „Siedlung Platten“ zum Verkauf an.

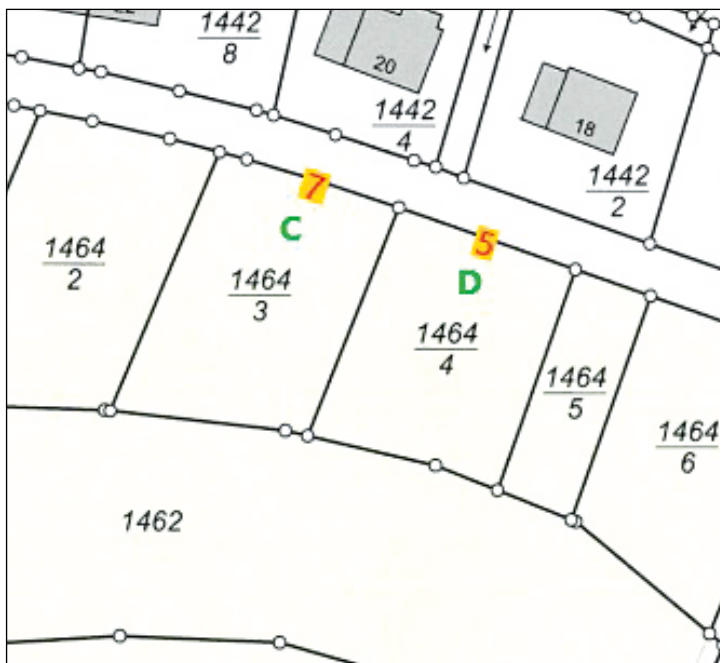
Bei Interesse erbitten wir Ihren formlosen Kaufantrag/Interessensbekundung an die Stadtverwaltung Markneukirchen, Sachbereich Grundstücke und Liegenschaften, gerne per E-Mail: liegenschaften@markneukirchen.de oder postalisch an Stadtverwaltung Markneukirchen, Sachbereich Grundstücke und Liegenschaften, Am Rathaus 2 in 08258 Markneukirchen.

Beide Grundstücke sind unbebaut, liegen im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und sind entsprechend der rechtskräftigen Ergänzungssatzung „Siedlung Platten“ nach §34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB mit einem Wohnhaus bebaubar.

Für nähere Auskünfte über Bebauung und Erschließung steht Ihnen die Bauverwaltung (Herr Silling, Tel. 037422 / 41400, bauamt@markneukirchen.de) gerne jederzeit zur Verfügung.

Für Auskünfte über das Grundstück, Vermessung oder Vertragsabwicklung steht Ihnen der Bereich Liegenschaften und Grundstücke (Herr Schwabe, Tel. 037422 / 41230, liegenschaften@markneukirchen.de) ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Bei Kauf wird eine Bauverpflichtung zur Wohnbebauung (Gebäude für Wohnzwecke) für 5 Jahre ab Tag der notariellen Beurkundung für den Käufer im Kaufvertrag aufgenommen und im Grundbuch eingetragen.



Grundstück C „Siedlung Platten 7“

Flurstück 1464/3 der Gemarkung Markneukirchen; Größe: 752 m²
Kaufpreis: 53,00 EUR/m² (mind. 39.856,00 EUR)

Grundstück D „Siedlung Platten 5“

Flurstück 1464/4 der Gemarkung Markneukirchen; Größe: 682 m²
Kaufpreis: 53,00 EUR/m² (mind. 36.146,00 EUR)

Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Markneukirchen suchen wir zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025

Auszubildende für den Beruf Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

mit Übernahmemöglichkeit gem. § 16a TVAöD-BBiG .

Die praxisbezogene dreijährige Ausbildung beginnt am 01.09.2025 und wird im Freibad der Stadt Markneukirchen sowie bei einem kooperierenden Bäderbetrieb in der näheren Umgebung erfolgen. Das theoretische Fachwissen wird am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen Chemnitz unterrichtet.

Du lernst bei uns u.a.:

- Betreuung und Beaufsichtigung der Badegäste
- chemische, technische und wirtschaftliche Prozesse und Abläufe im Bäderbetrieb
- Wasserrettungsmaßnahmen, Erste Hilfe und Wiederbelebung
- Ausbildung und Training im Schwimmsport
- Sicherung und Kontrolle des technischen Betriebsablaufs
- Vor- und Nachbereitung der Badesaison eines Freibadbetriebes

Wir wünschen uns von dir:

- einen erfolgreichen Realschulabschluss oder einen höherwertigen Schulabschluss
- technisches Interesse, sportliche und gesundheitliche Fitness
- Freude am Schwimmen und am Umgang mit Menschen
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Engagement und Motivation sowie eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- dauerhafte Verbundenheit zur Region und dem Freibad der Stadt Markneukirchen
- aufgeschlossenes, freundliches Auftreten und gute Umgangsformen

Es erfolgt eine tarifliche Ausbildungsvergütung nach § 8 TVAöD-BBiG, die Zahlung einer Abschlussprämie bei bestandener Prüfung und eine Übernahme gem. § 16a TVAöD-BBiG, um auch langfristig ein Teil unseres Teams zu bleiben.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX sind ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Die vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen, Referenzen u. ä.) richtest du bitte **bis zum 28.02.2025** an die

Stadtverwaltung Markneukirchen

oder elektronisch an hauptamt@markneukirchen.de

Hauptamt

Am Rathaus 2

08258 Markneukirchen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte das Rücksenden der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Markneukirchen, den 04.02.2025

T. Meinel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Markneukirchen sucht zum 01.04.2025 für das Rudolf-Thiele-Bad Markneukirchen einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) alternativ einen Mitarbeiter Schwimmbadaufsicht (m/w/d)

für eine unbefristete Einstellung im Umfang von 30 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Freibad
- insbesondere:
 - Beaufsichtigung des öffentlichen Schwimm- und Badebetriebes
 - Rettung und Erstversorgung von verletzten Personen, Herbeirufen ärztlicher Hilfe
 - Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten im Innen- und Außenbereich
 - Gewährleistung der Schwimmbadhygiene entsprechend der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes
- vollumfängliche Vor- und Nachbereitung der Schwimmbadsaison

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Abschluss als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (FAB) oder Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber der DLRG
- Bereitschaft zu planmäßiger Wochenend-, Feiertags- und Schichtdienstarbeit
- aktueller Erste-Hilfe-Nachweis erforderlich (nicht älter als 2 Jahre)
- gutes Kommunikationsvermögen, höfliche Umgangsformen, kundenorientiertes Verhalten als Dienstleister
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit ausreichend Sprachkenntnisse

Die Vergütung erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der EG 6. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt aktuell 30 Wochenstunden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) richten Sie bitte **bis zum 28.02.2025** an die

Stadtverwaltung Markneukirchen

oder elektronisch an hauptamt@markneukirchen.de.

Hauptamt

Am Rathaus 2

08258 Markneukirchen

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte das Rücksenden der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Markneukirchen, den 06.11.2024


T. Meinel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Markneukirchen sucht zum 01.06.2025 für das Rudolf-Thiele-Bad Markneukirchen einen

einen Mitarbeiter Schwimmbadaufsicht (m/w/d)

während unserer jährlichen Freibadsaison auf Minijob-Basis / Ferienarbeit od. ä.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Freibad
- insbesondere:
 - Beaufsichtigung des öffentlichen Schwimm- und Badebetriebes
 - Rettung und Erstversorgung von verletzten Personen, Herbeirufen ärztlicher Hilfe

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber der DLRG
- Bereitschaft zu planmäßiger Wochenend-, Feiertags- und Schichtdienstarbeit
- aktueller Erste-Hilfe-Nachweis erforderlich (nicht älter als 2 Jahre)
- gutes Kommunikationsvermögen, höfliche Umgangsformen, kundenorientiertes Verhalten als Dienstleister
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise
- bei ausländischer Staatsangehörigkeit ausreichend Sprachkenntnisse

Ihre kurze Bewerbung (Anschreiben, Rettungsschwimmabzeichen, Erste-Hilfe-Nachweis, mögliche Einsatzzeiten) richten Sie bitte **bis zum 28.02.2025** an die

Stadtverwaltung Markneukirchen

oder elektronisch an hauptamt@markneukirchen.de.

Hauptamt

Am Rathaus 2

08258 Markneukirchen

Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen wird garantiert.

Markneukirchen, den 06.11.2024


T. Meinel
Bürgermeister



Beschluss

der Sitzung des
Technischen Ausschusses
Markneukirchen
vom 22 Januar 2025

BESCHLUSS 01/2025 TA

Vergabe der Leistungen Abbruch Gopplasgrüner Straße 13

Der Technische Ausschuss der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag für die Abbruchleistungen des Gebäudes Gopplasgrüner Straße 13 an das Unternehmen Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, Talsperrenstraße 4, 08606 Oelsnitz/V., zu einer Bruttogebotssumme von 19.578,61 EUR zu erteilen.

Technischer Ausschuss: 7 anwesend: 6 stimmberechtigt: 6
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0



Beschlüsse

der Sitzung des
Stadtrates Markneukirchen
vom 30. Januar 2025

BESCHLUSS 02/2025

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt den beigefügten, geänderten Gesellschaftsvertrag der Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Markneukirchen.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 03/2025

Flächentausch von Flurstücken nahe „Am Kuhbauch“ und „Zur Bennewitz“ im OT Wohlhausen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt folgenden Grundstückstausch:

1. von Privathand wird jeweils ein 1/4-Miteigentumsanteil der unbebauten Flurstücke 114/1 (Größe 626 m²) und 114/2 (Größe 4 m²), genutzt als Grünland und Teil der Verkehrsfläche „Am Kuhbauch“ erworben.
2. an Privathand wird das unbebaute Flurstück 1241/3 (Größe 739 m²), genutzt als Grünland, abgegeben.

Der Tauschpartner hat an die Stadt einen Wertausgleich i. H. v. 5.267,33 € zu zahlen.

Alle betroffenen Flurstücke befinden sich auf der Gemarkung Wohlhausen.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 04/2025

Verkauf der Flurstücke 615/34 und 615/40 an der „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Erlbach

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die unbebauten Flurstücke 615/34 (Größe 531 m²) und 615/40 (Größe 227 m²) der Gemarkung Erlbach zum Preis von insgesamt 3.753,70 € in Privathand zu verkaufen.

Der Beschluss vom 25.04.2024 mit Nr. 27/2024 wird aufgehoben.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 05/2025

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 06/2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Markneukirchen für das Kalenderjahr 2025.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 07/2025

Rückzahlbarer Zuschuss an den BC Erlbach 1919 e.V. zur Erneuerung der Sanitär- und Umkleieräume auf dem Fußballplatz in Erlbach

Der Stadtrat beschließt dem BC Erlbach 1919 e.V. einen zweckgebundenen, rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 30.000,00 EUR, nach Vorlage eines positiven Zuwendungsbescheides zur Erneuerung der Sanitär- und Umkleieräume auf dem Fußballplatz in Erlbach, zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt frühestens im Haushaltsjahr 2026. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 8 Jahren zu gleichen Raten pro Jahr. Die erste Rate wird ein Jahr nach Auszahlung des Zuschusses fällig.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 08/2025

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

„3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 113/2023 vom 14.12.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplans „3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“.

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans „3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen“.

Die Aufstellung umfasst die Flurstücke 95/2, 112/5, 114/2, 150/6, 179/6, 200/8, 217/8, 227/1, Teil von 275, Teil von 282/1 und Teil von 1509/11 der Gemarkung Wohlhausen sowie die Flurstücke Teil von 1514/2, Teil von 1525/5, Teil von 1526/6, 1527 und Teil von 1570 der Gemarkung Markneukirchen.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 09/2025

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vogtland-Camping am Ebersbach“

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 70/2022 vom 13.10.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gläserner Bauernhof“.

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans „Vogtland-Camping am Ebersbach“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 552/1, 554, 555, 587, 588, 589, 590/1, 590/2, 591/a, 595, 596/1, 596/2, 598, 599, 601/a und ein Teil des Flurstücks 607/17 der Gemarkung Siebenbrunn, sowie die Flurstücke 1263, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1275, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1301, 1302/1, 1302/2, 1376, 1377, 1378 der Gemarkung Markneukirchen.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 10/2025

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markneukirchen (Feuerwehrkostensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markneukirchen (Feuerwehrkostensatzung) in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 17 stimmberechtigt: 17
Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu, von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56% der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 % der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 % der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de



Prinzip-Ansprechpartnerin
Beate Schirwitz

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2110
Telefax +49 3578 33-2167

mailto:mikrozensus@
statistik.sachsen.de

Komm. 28.01.2025

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Hausnummer 61
03117 Kamenz
www.statistik.sachsen.de

Auskunft/Anfrage
Telefon +49 3578 33-2110
Telefax +49 3578 33-2167
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-2140
publikation@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch eingetragene
Anw. für elektronische Anträge
Anträge zur Über- und Unterbrechung der
Informations- und Fernmelddienste
Informationen unter www.eggs.de
Hilfsleistung im Gastlandangebot
erhalten

1. Aufwendungen für Einsätze der Feuerwehr zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfe und
 2. Aufwendungen für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markneukirchen im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Markneukirchen in der aktuellen Fassung.

Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3 Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr und Kostenschuldner

(1) Zum Ersatz der Kosten, die der Stadt durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen ist nach Maßgabe des § 69 Abs. 2 SächsBRKG verpflichtet:

1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufhängers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelbar werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markneukirchen

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markneukirchen (Feuerwehrkostensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 und 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 30.01.2025 mit Beschluss Nr. 10/2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen sind:

- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist über Absatz 1 hinaus auch verpflichtet:

1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

- (3) Mehrere zum Kostenersatz verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Einsätze der Feuerwehr zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Absätze 5-8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet.

Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß § 20 i. V. m. Anlage 5 der SächsFwVO und § 69 SächsBRKG festgeschrieben.

- (2) Für Einsätze, die nicht in den §§ 23 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Einsätze soll schriftlich erfolgen.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
- (4) Für sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel werden zusätzlich 10 % Verwaltungskosten verlangt.
- (5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr Markneukirchen vorgehalten werden.
- (7) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

§ 5 Billigkeitsmaßnahme

Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre. Hierzu ist das Stellen eines gesonderten Antrages erforderlich sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt und mit dessen Bekanntgabe fällig, es sei denn im Bescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt geregelt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markneukirchen (Feuerwehrkostensatzung) vom 24.04.2014 außer Kraft.

Markneukirchen, den 03.02.2025



Toni Meinel
Bürgermeister



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Markneukirchen, den 03.02.2025



Toni Meinel
Bürgermeister



Siegel

Anlage**Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markneukirchen (Feuerwehrkostensatzung) vom 03.02.2025****I. Kostenersatz für Einsätze des Personals der Feuerwehr**

1. je ehrenamtliche Einsatzkraft	0,67 EUR/Minute	40,20 EUR/Stunde
2. je städtische, hauptamtliche Einsatzkraft	0,78 EUR/Minute	46,80 EUR/Stunde
3. Personal für Brandsicherheitswache	0,39 EUR/Minute	23,40 EUR/Stunde

II. Kostenersatz für Fahrzeuge

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der aktuell gültigen Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge gem. § 20 SächsFwVO i. V. m Anlage 5 und § 69 SächsBRKG.

III. Verbrauchsmaterialien nach § 4 Abs. 4 der Satzung

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten sind zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag zu erstatten.

IV. Kosten für technische Tätigkeiten der Feuerwehr

Die nachfolgend aufgelisteten Kosten verstehen sich als Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.

1. Schlauchwerkstatt

1.1. Schlauchwäsche/-prüfung/-trocknung	je Schlauch	EUR 8,10
1.2. Reparatur und Einbinden der Kupplung	je Kupplung	EUR 7,80 zzgl. Material n. Aufwand
1.3. Einbinden der Kupplung ohne Material	je Kupplung	EUR 7,80
1.4. Wechseln des Sprengtrings/Dichtring		EUR 1,60
1.5. Prüfung Rückflussverhinderer	je Gerät	EUR 8,10

2. Reinigung

2.1. Waschen und Trocknen der Einsatzbekleidung	
2.1.1. Einsatzjacke	EUR 6,80
2.1.2. Einsatzhose	EUR 6,80
2.1.3. Überjacke	EUR 13,60
2.1.4. Überhose	EUR 13,60
2.1.5. Kleinteile	EUR 1,30

2.2. Waschen, Imprägnieren und Trocknen der Einsatzbekleidung

2.2.1. Einsatzjacke	EUR 7,00
2.1.2. Einsatzhose	EUR 7,00
2.1.3. Überjacke	EUR 14,00
2.1.4. Überhose	EUR 14,00
2.1.5. Kleinteile	EUR 1,50
2.1.6. Decken/Schlafsäcke/Kissen	EUR 5,30

3. Atemschutzwerkstatt

3.1. Füllen von Pressluftflaschen

3.1.1. bis 6l	EUR 6,40
3.1.2. über 6l	EUR 7,90

3.2. Reinigung/Desinfektion/Trocknen/Prüfen der Atemschutzvollmasken	EUR 24,80
---	-----------

3.3. Pressluftatmer

3.3.1. Halbjahresprüfung	EUR 16,20
3.3.2. 6 Jahresrevision mit Wechseln des Druckminderers	EUR 24,30 zzgl. Material n. Aufwand
3.3.3. Reinigung/Desinfektion/Prüfung (nach Übung)	EUR 24,90
3.3.4. Reinigung/Desinfektion/Prüfung (nach Einsatz)	EUR 33,00
3.3.5. Überprüfung Lungenautomat	EUR 8,10
3.3.6. 6 Jahresrevision mit Wechseln der Membran	EUR 17,90 zzgl. Material n. Aufwand

3.4. Verleih

3.4.1. Übungsmasken Atemschutz	EUR 27,30
3.4.2. Übungsgeräte Atemschutz inkl. Pressluftflasche	EUR 27,40

Für die unter Punkt 3.2. – 3.3.6. genannten Leistungen entstehen bei Bedarf zusätzliche Kosten für Reparatur- und Materialaufwand, sowie ein Verwaltungskostenzuschlag i. H. v. 10%.

V. Kosten für Belehrungen und Schulungen

Die Kosten des Stundenverrechnungssatzes richten sich nach dem eingesetzten Personal nach Punkt I. zuzüglich der Kosten des bei Bedarf eingesetzten Fahrzeuges nach Punkt II. unter Beachtung der tatsächlichen zeitlichen Nutzung.

Personalkosten + Fahrzeugkosten = Kosten für Belehrung und Schulung

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Das „Erlbacher Heimatbuch – Beiträge zur Geschichte und Volkskunde“

Band VII erschien im Januar

Band 7 der erfolgreichen Buchserie umfasst 17 in sich geschlossene Aufsätze zu unterschiedlichen Themen. Auf 340 Seiten wird auf sorgfältige Forschung beruhende Geschichte und Volkskunde dem Leser nahegebracht. Etwa 550 Abbildungen veranschaulichen das beschriebene Geschehen. Mit Band VII dieser Buchreihe stehen insgesamt 135 Beiträge zur Verfügung.



Der Band ist für 25 Euro erhältlich bei:

- Heimat- und Geschichtsverein Erlbach e. V. Helmut Eßbach, 08258 Markneukirchen OT Erlbach, Kirchstraße 2,
- Tourist- Information, 08258 Markneukirchen, OT Erlbach, Kirchstraße ,
- Tourist- Information, 08258 Markneukirchen, Trobitzchen 14,
- Büro Aechtner GmbH, 08258 Markneukirchen, Unterer Markt 2,
- Schreibwaren Lotto Spielwaren, 08258 Markneukirchen, Roter Markt 2.

Jubiläum!

60. INTERNATIONALER

INSTRUMENTALWETTBEWERB MARKNEUKIRCHEN

MIT 161 ANMELDUNGEN AUS 36 LÄNDERN FÜR VIOLINE UND VIOLA

(cs) Zum Markneukirchner Jubiläumswettbewerb in diesem Jahr haben sich 161 junge Musikerinnen und Musiker aus 36 Ländern von 4 Kontinenten in den Fächern Violine und Viola angemeldet. Für Violine lagen zum Meldeschluss am 31. Januar 77 Bewerbungen aus 27 Ländern vor – deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten 20 Jahre in diesem Fach, für Viola 84 aus 26 Ländern. Besonders stark vertreten sind junge Musiker aus China (31), gefolgt von Deutschland (23), Japan und Südkorea (je 15) sowie Frankreich (11). China hat zum ersten Mal diese Spitzenposition in Markneukirchen eingenommen. Neu im Länderspiegel sind u.a. die Philippinen. Alle Bewerber konnten ohne Vorauswahl direkt zum Wettbewerb zugelassen werden und bereiten sich nun auf drei musikalisch anspruchsvolle Runden sowie die abschließende Finalrunde mit der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach vor. Vom 8. bis 17. Mai 2025 werden die jungen Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 15 und 29 Jahren schließlich ihr herausragendes Können zeigen und um die Anerkennung der hochkarätig besetzten internationalen Jury sowie attraktive Geld- und Sachpreise wetteifern. Zum 60-jährigen Jubiläum hat der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer gemeinsam mit Christian Thielemann die Schirmherrschaft übernommen. Die Präsidentschaft liegt in den Händen von Prof. Julius Berger, der als künstlerischer Leiter den beiden jeweils 7-köpfigen Fachjury vorsteht.

Auf die Preisträger warten Geldpreise in Höhe von 31.000 Euro, u.a. gestiftet von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und der Volksbank Vogtland. Darüber hinaus wird die beste Interpretation des Pflichtstückes von Max Reger im Fach Violine mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000 Euro belohnt. Die Preisträger erwarten aber auch Konzertengagements z.B. mit der Chursächsischen Philharmonie sowie weitere hochwertige Sachpreise von C.A. Götz jr., GEWA music, Pirastro und der Universal Edition. Doch nicht nur die Mitglieder der Jury werden Preise vergeben, auch die Gäste der Finalrunden sind wieder eingeladen, über den Publikumspreis der Sparkasse Vogtland – einen Violin- oder Violabogen eines vogtländischen Bogenmachermachers im Wert von bis zu 2.500 Euro – zu entscheiden. Unterstützt wird der Wettbewerb darüber hinaus durch weitere Institutionen und Unternehmen der Region, den Kulturräum Vogtland-Zwickau, die

Stadt Markneukirchen, den Vogtlandkreis, die Sparkasse Vogtland und die Stiftung der Sparkasse Vogtland. Alle Wettbewerbsvorspiele sind auch in diesem Jahr wieder öffentlich und laden Besucher ein, in der Musikhalle Markneukirchen (Fach Violine) und im Alten Schloß in Erlbach (Fach Viola) den Ausnahmetalenten zu lauschen und ihren Favoriten zu bestimmen. Detaillierte Ablaufpläne sind laufend aktualisiert unter <https://instrumental-competition.de/> zu finden.

Markneukirchen hat in diesen Maitagen aber noch weitaus mehr zu bieten als spannende Wettbewerbsrunden. Ein attraktives Rahmenprogramm lädt zu vielfältigen Konzerten, interessanten Vorträgen, Tagen der offenen Tür, Schauvorführungen und neu gestalteten Ausstellungen ein. Eröffnet wird der Wettbewerb mit einem Konzert des Sinfonieorchesters Markneukirchen gemeinsam mit dem Chor des Gymnasiums Markneukirchen und vier Wettbewerbspreisträgern früherer Jahre am Freitag, den 9. Mai 2025. Auf dem Programm stehen Beethovens Chorfantasia, seine „Meeresstille und glückliche Fahrt“ sowie Mozarts Sinfonia Concertante. Die Soloparts übernehmen an diesem Abend Patrick Hollich (Klarinette, Preisträger IIW 2014), David Spranger (Fagott, 1. Preisträger IIW 2018), Achille Fait (Horn, 1. Preisträger IIW 2022) und Nele Hufenbach (Klavier). Das Blasorchester Markneukirchen gibt am darauffolgenden Dienstag, den 13. Mai 2025 sein traditionelles Konzert im Wettbewerbsrahmen. Solist ist der aus Markneukirchen stammende Trompeter Gerd Fischer – Preisträger des Internationalen Instrumentalwettbewerbs Markneukirchen 1986.

Mit dem abschließenden Preisträgerkonzert erreichen die Wettbewerbstage am Samstag, den 17. Mai 2025 ihren Höhepunkt. Ab 19.00 Uhr präsentieren sich die Bestplatzierten des Wettbewerbes in der Musikhalle Markneukirchen noch einmal mit herausragenden Interpretationen aus ihrem Wettbewerbsprogramm – solistisch und in Begleitung der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach unter der Leitung von Simon Edelmann sowie der Wettbewerbspianisten. Auf dem Programm stehen dann u.a. Ludwig van Beethovens Violinkonzert in D-Dur op. 61 und eines der Violakonzerte von Wolfgang Amadeus Mozart, Franz Anton Hoffmeister oder Carl Stamitz, die auch in den Finalrunden am 15. Mai (Violine) und 16. Mai (Viola) erklingen.



SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Sächsische Landesbeauftragte bietet Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Markneukirchen/Vogtland an

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am 06.03.2025 von 10:00 bis 17:00 Uhr zur Bürgersprechstunde nach Markneukirchen ein. Die Beratung findet in der Stadtverwaltung, Ratssaal 2.02, 2.OG (Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich hier über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED Unrecht und die daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen informieren. Vor Ort berät Utz Rachowski. Er erläutert die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“, eine Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg für eine Rehabilitierung zu beschreiten ist und prüft, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Für die Beratung ist keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit, Einsicht in die Stasi-Akten zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt. Hintergrund: In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt. Manche leiden bis heute unter den Folgen. Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eröffnen den Weg, rechtsstaatswidrige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Für viele Betroffene wurden ab dem 29.11.2019 die Rehabilitierungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Darunter zählen Personen, die in DDR-Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangs- und Sonderheimen untergebracht waren, sowie die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und verfolgte Schüler.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markneukirchen

Wahlbekanntmachung der Stadt Markneukirchen

1. Am 23. Februar 2025 findet die
- Wahl zum 21. **Deutschen Bundestag**
statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Markneukirchen ist in folgende 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
523 200 165 00 294	Gymnasium Markneukirchen I	Schulstraße 3 08258 Markneukirchen	x
523 200 165 00 295	Gymnasium Markneukirchen II	Schulstraße 3 08258 Markneukirchen	x
523 200 165 00 296	Kindertagesstätte „Kinderland“	F.-Liszt-Ring 16 08258 Markneukirchen	
523 200 165 00 297	Bürgerhaus Breitenfeld	Neue Markneukirchner Straße 5 08258 Markneukirchen, OT Breitenfeld	
523 200 165 00 298	Grundschule Erlbach	An der Schule 4 08258 Markneukirchen, OT Erlbach	x
523 200 165 00 299	Bürgerraum Landwüst	Schönlinder Straße 14b, 08258 Markneukirchen, OT Landwüst	x
523 200 165 00 300	Feuerwache Wohlhausen	Hauptstr. 47a, 08258 Markneukirchen, OT Wohlhausen	x

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in der Stadt Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen, Sitzungssaal (Zi. 2.02) und Trauzimmer (Zi. 1.05) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Markneukirchen, den 04.02.2025



T. Meinel
Bürgermeister



LEADER VOGTLAND

Ein neuer Aufruf zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland, Förderperiode 2023-2027, steht ab dem 14.01.2025 im Internet

Die Lokale Aktionsgruppe Vogtland ruft auf, sich aktiv an der Gestaltung der LEADER Region Vogtland zu beteiligen.

Aufruf 01-2025: Ab dem **14.01.2025**, 10:00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internet Adresse: www.leader-vogtland.de den neuen **Aufruf 01-2025**.

Aufgerufen werden folgende Maßnahmen:

1.b.1 innovative Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen und ambulanten Pflegediensten, (Aufrufbudget 1.000.000 €)

1.d.1 Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, (Aufrufbudget 900.000 €)

1.f.2 Neu – und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen und Spielplätze (Aufrufbudget 500.000 €)

Insgesamt stehen für den **01.Aufruf 2025** Fördermittel in Höhe von **2.400.000 Euro** zur Verfügung. Die Vorhaben müssen bis zum **11.03.2025 (10:00 Uhr Posteingang)** beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden.

Alle notwendigen Informationen und Formulare finden Sie unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Am **15.04.2025** erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland - anhand von den in der Entwicklungsstrategie festgelegten Bewertungskriterien - der finale Beschluss zur Projektförderung.

Bei positivem Votum können die Projektvorhaben durch die Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) digital eingereicht werden.

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER Region Vogtland im Rahmen der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025“ vom 14.10.2024 steht ab dem 28.01.2025 im Internet

Die Vorstandsvorsitzende des LAG Vogtland e.V., Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig, informiert über den Aufruf zum „Regionalbudget im ländlichen Raum 2025“.

Ab dem 28.01.2025, 10.00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internetadresse: www.leader-vogtland.de den aktuellen Aufruf (Aufruf RB 01-2025, Datum des Aufrufes: 28.01.2025)

Inhalt des Aufrufs:

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Förderfähig sind:

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (unbeweglich oder beweglich)
- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfähnen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, z. B. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, z. B. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediatechnik

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine sowie Gebietskörperschaften.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR (brutto)

Maximaler Zuschuss: 5.000,00 EUR (brutto)

Insgesamt stehen für den Aufruf Fördermittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Alle Informationen und Formulare finden Sie ab dem 28.01.2025, 10.00 Uhr auf der Webseite www.leader-vogtland.de unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Die Vorhaben müssen bis zum 05.03.2025 (10.00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland eingereicht werden. Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen. Am 08.04.2025 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland der finale Beschluss zur Projektförderung.

Auskünfte und Beratung zum Aufruf erteilt:

LEADER Regionalmanagement Vogtland

Johann-Sebastian-Bach-Str. 13 08258 Markneukirchen

Tel. 037422 4029-50

info@leader-vogtland.de

www.leader-vogtland.de



LIONS DEUTSCHLAND



Time to Say Goodbye

erklang im Jahr 1996 als Eröffnungslied beim Boxkampf von Henry Maske, womit er sich danach aus dem Boxing verabschiedete. Wir vom LIONS-Club Markneukirchen hatten zwar diesen Song nicht erklingen lassen, als wir am 23. Januar 2025 unsere erste Mitgliederversammlung im neuen Jahr abhielten, aber für unseren Gast des Abends, MdB und Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas, passt er genauso gut. Die studierte Diplom-Soziologin war von 2005 bis 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten Robert Hochbaum und bei der Bundestagswahl 2013 über die CDU-Landesliste Sachsen mit 34 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestages geworden. Wir hatten sie bereits 2014 zu einem unserer Club-Treffen eingeladen, um mehr über ihre Tätigkeit im Bundestag und über ihre Erfahrungen mit der „großen Politik“ zu hören. Ihren Abschied von dieser Bühne haben wir zum Anlass genommen, sie erneut einzuladen, um auch etwas über ihre Tätigkeit als Bundestagsvizepräsidentin zu erfahren.

In ihrer offenen und geraden Art erzählte sie und hielt unseren Fragen mehr als zwei Stunden Stand. Dabei hat sie – wie es bereits aus der Presse zu erfahren war – auch von einer Verrohung der Sprache im Parlament gesprochen und davon, dass sie persönlichen Anfeindungen ausgesetzt war und ist. Wir haben diesen Abend sehr genießen können und ihr alle guten Wünsche auf den weiteren Lebensweg mitgegeben.

Monika Glier

Sekretär LC Markneukirchen



Foto: LCM – Dr. Wilhelm Geipel
Yvonne Magwas im Gespräch mit (von links) Norbert Hildebrandt (von hinten), Andreas Rubner (Präsident 2024/25), Norman Brückner, Ulrich Reinelt, Dr. Berthold Geier (beide verdeckt)

SG NEPTUN

Neptunkegler erfolgreich bei der Kreiseinzelmeisterschaft

(SGN/AM) Am 25. und 26.01.2025 fanden die Endläufe der Vogtlandkreiseinzelmeisterschaft in den verschiedenen Altersklassen statt.

Die SG Neptun Markneukirchen war mit 11 Keglern vertreten. Mit 2 Kreismeistertiteln, zwei 2. Plätzen und 4 persönlichen Bestleistungen war es für den Verein eine sehr erfolgreiche Kreiseinzelmeisterschaft.

Ina Stak wurde in der Altersklasse Damen Ü50 mit 1084 Holz souveräne Kreiseinzelmeisterin. Im Vorlauf in Falkenstein erspielte sie 558 Holz und im Endlauf in Auerbach kamen nochmal 526 Holz dazu.

Bei den Herren Ü50 erreichte Torsten Geipel den Endlauf in Markneukirchen. Nach dem Vorlaufergebnis von 513 Holz erspielte er in Markneukirchen 538 Holz und belegte damit den 12. Platz. In der Altersklasse U18 ging Nico Ullsperger zum Endlauf in Plauen an den Start. Nach einem Vorlaufergebnis von 501 Holz in Auerbach erspielte er beim Endlauf 493 Holz und kam mit 994 Gesamtpunkten auf den 8. Platz.

Der Neptun-Nachwuchs der Kinder unter 14 Jahre ging mit 9 Kindern im Vorlauf in Mehlfelder ins Rennen. 8 Kinder traten noch zum Endlauf in Lengsfeld an, da Ben Weiß leider krankheitsbedingt absagen musste. Doch die 8 verbliebenen Kinder überzeugten mit 4 persönlichen Bestleistungen, zwei 2. Plätzen und zur Krönung des Ganzen mit einem Vogtlandkreismeistertitel. In der Altersklasse U8 männlich stellt Vincent Schmidt zunächst im Vorlauf mit 271 Holz eine persönliche Bestleistung auf. Mit 322 Holz konnte er seine Bestleistung im Endlauf nochmal steigern und kam damit mit 593 Gesamtholz auf den 2. Platz in der Gesamtwertung. Jasmin Wetzel erspielte im Vorlauf 276 Holz und im Endlauf 246 Holz. Damit erspielte sie sich mit 522 Gesamtholz den 2. Platz. In der Altersklasse U10 männlich vertraten Maurice Schmidt und Noah Kleinig die SG Neptun Markneukirchen. Maurice Schmidt lag nach dem Vorlauf mit 333 Holz auf dem 8. Platz. Im Endlauf konnte er sich mit guten 367 Holz noch auf den 7. Platz verbessern (700 Gesamtholz).

Noah Kleinig erspielte im Vorlauf 278 Holz. Im Endlauf steigerte er sich auf 332 Holz und belegte mit 610 Gesamtholz den 9. Platz.

In der Altersklasse U12 männlich waren 3 Kinder für Neptun am Start.

Lennox Schäfer erzielte im Vorlauf 365 Holz. Im Endlauf steigerte er seine persönliche Bestleistung auf 388 Holz. Mit 753 Gesamtholz belegte er den 8. Platz. Collin Paulus kam bis auf 3 Punkte in der Gesamtwertung an Lennox heran und belegte mit 750 Gesamtholz den 9. Platz. Er überzeugte in Lengsfeld mit tollen 410 Holz und stellt damit eine neue persönliche Bestleistung auf. Tim Friedrich wusste sowohl im Vorlauf als auch im Endlauf zu überzeugen. Nach der persönlichen Bestleistung von 314 Holz im Vorlauf steigerte er diese im Endlauf auf 337 Holz. Dies bedeutete mit 651 Gesamtholz den 12. Platz. In der Altersklasse U14 männlich ging mit Maximilian Geipel der erfahrenste Nachwuchskegler für Neptun an den Start. Nachdem er bei den letzten beiden Kreismeisterschaften jeweils den 2. Platz belegte, konnte er in diesem Jahr noch einen draufsetzen. Mit 497 Holz im Vorlauf ging er als Drittplatzierter in den Endlauf. Dort überzeugte er mit 510 Holz als Tagesbester und sicherte sich mit fantastischen 1003 Gesamtholz den Vogtlandkreismeistertitel. Dies ist nach vielen Jahren erstmals wieder ein Kreismeistertitel im Nachwuchsbereich für die SG Neptun Markneukirchen.

Allen Teilnehmern der diesjährigen Kreiseinzelmeisterschaft gratulieren wir zu ihren tollen Leistungen und Platzierungen.

Ina Stark und Maximilian Geipel haben sich für die Bezirkseinzelmeisterschaft qualifiziert. Dafür wünschen wir ihnen viel Erfolg.

MUSIKINSTRUMENTEN-MUSEUM MARKNEUKIRCHEN

Die menschliche Stimme ist das „Instrument des Jahres 2025“. Und auch in diesem Jahr will das Musikinstrumenten-Museum sein Konzert zum Gründungstag des Museums unter das Motto „Instrument des Jahres“ stellen. Dafür konnte das Leipziger Vokalquartett „Parfois parfait“ gewonnen werden. Das Ensemble, das sich 2012 im Umfeld des Leipziger Musikinstrumenten-Museums gründete, hat sich seitdem ein umfangreiches Repertoire erarbeitet, mit dem es regelmäßig in Museen und Kirchen Mitteldeutschlands gastiert. Im Konzert am Samstag, 22.02.2025, 17 Uhr, erwartet Sie ein buntes a-capella Programm mit Werken von Byrd und Purcell, über Mendelssohn-Bartholdy und Schumann bis hin zu Karl Jenkins.

MUSIKINSTRUMENTEN-MUSEUM MARKNEUKIRCHEN

SAMSTAG
22. Feb. 25
17:00 Uhr

Konzert im Gerber-Hans-Haus

anlässlich des "JAHRES DER STIMME"
Vocalensemble "Parfois Parfait"

Es erwartet Sie ein buntes a-capella Programm von der Renaissance bis in die Gegenwart.

Veranstaltungsort:
Scheune im Gerber-Hans-Haus

Musikinstrumenten-Museum Bienengarten 2 • 08258 Markneukirchen

VOGT LAND | | |

www.museum-markneukirchen.de

Nur noch wenige Wochen!

So vermeintlich klein wie die Ukulele ist, so erfreulich groß ist die Resonanz auf die seit dem 4. Mai letzten Jahres laufende Sonderausstellung. Waren es anfänglich 72 Instrumente, wurde im Herbst 2024 noch die dreundsiebzigste Ukulele aus der Sammlung Axel Müller ganz unauffällig und konform zum Ausstellungskontext gezielt hinzugefügt. Nach einer kurzen Winterschließzeit sind nun zusätzlich, passend zu den Instrumenten, 73 Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen zu bewundern. Denn der im Zeitraum der Herbstferien stattgefundene Malwettbewerb wurde beispiellos gut angenommen und eine schöne Auswahl der liebevoll gemachten Zeichnungen ergänzt fortan die Exponate der Sonderausstellung. Wie schnell doch die Zeit vergeht! Nur noch bis Sonntag den 2. März ist unsere Sonderausstellung zu sehen und zu erleben. Wer diese bis jetzt noch nicht besucht hat sollte sich spüten, denn nicht nur die täglichen Museumsbesucher, sondern auch das Ukulele-Fachpublikum waren sehr angetan. Die tollen Zeichnungen der Kinder und Jugendlichen zeigen eindrucksvoll, wie man sich mit Phantasie, durch Betrachtung der Exponate selbst sowie durch an Audio- und Videostationen gewonnenen Empfindungen auf künstlerische und spielerische leichte Art der Ukulele und Musikinstrumenten ganz allgemein nähern kann.



IMPRESSUM

"Markneukirchner Zeitung" - Amtsblatt der Stadt Markneukirchen

Herausgeber:

Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der

Stadt Markneukirchen:

Bürgermeister Toni Meinel
Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Auflage:

3000 Exemplare, kostenlose Verteilung über die örtlichen Geschäfte und das Rathaus

Erscheinungsfolge:

Erscheint alle zwei Wochen freitags; falls dieser Tag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Donnerstag

Redaktion:

Andrea Groß • Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen
Tel.(037422) 41120 • E-Mail: Presse@markneukirchen.de

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am

Dienstag 18.00 Uhr.

Anzeigen/Werbung:

Birgit Mandok • Trobitzsch 14 (Gerberhaus)
08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 749478 • Fax 749483

Satz und Druck:

Druckerei Wilhelm Tiedemann
Marktgrößen 1 • 08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 5600 • Fax 56019
E-Mail: info@druckerei-tiedemann.de
www.tiedemann-druck.de

Für die Richtigkeit der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Die Beiträge geben die Meinung der Verfasser, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und unter Angabe der Quelle.

LANDRATSAMT VOGTLANDKREIS

Flurbereinigung Landwüst-Wirtsberg, Stadt Markneukirchen, Landkreis Vogtland- kreis



Widmung öffentlicher Straßen

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde erlässt nachfolgende

Straßenrechtliche Verfügung

I. Plan

Mit Bescheiden des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 27.11.2014, Az.: 780.4148/230131 (Plangenehmigung), vom 10.03.2016, Az.: 780.4148/230131, 1.PÄ 2016 (1. Planänderung), sowie vom 25.08.2016, Az.: 780.4148/230131, 2.PÄ 2016 (2. Planänderung) wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt.

II. Widmung

Die im o. g. Plan mit den Kennzahlen 113 04 und bezeichnete Weg (Am Wirtsberg Teil 5) wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG als öffentliche Straßen in Form einer Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3. b) SächsStrG mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diese Straße ist die Stadt Markneukirchen (§ 44 Abs. 1 S. 3 SächsStrG).

III. Darstellung

Die von dieser Verfügung betroffene Straße ist in der beiliegenden Übersichtskarte zur Widmung dargestellt, die Bestandteil dieser Verfügung ist.

Im Einzelnen wird der von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfasste Straßenzug gemäß § 6 StraBeVerzVO wie folgt beschrieben und ist demgemäß in das Bestandsverzeichnis der Stadt Markneukirchen für Ortsstraßen einzutragen:

1. Maßnahmekennzahl 113 04

Am Wirtsberg (Teil 5) - Ortsstraße:

Länge: 110 m
Flurstück: 1643
Anfangspunkt: Grenze zu Flurstück 1637
Endpunkt: Grenze zu Flurstück 1636

IV. Hinweise

Die Verfügung mit den zugehörigen Karten wird der Stadt Markneukirchen übersandt mit der Bitte, diese nach den Vorschriften über die Bekanntgabe von gemeindlichen Satzungen bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).

Die Stadt Markneukirchen wird ersucht, die so gewidmete Straße in das Bestandsverzeichnis der Stadt aufzunehmen.

V. Rechtsgrundlagen

FlurbG

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist

AGFlurbG

Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist

SächsStrG

Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist

StraBeVerzVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse vom 4. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) geändert worden ist

VwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

SächsVwVfG

Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940) geändert worden ist

Gründe:

Das Landratsamt des Vogtlandkreises ist zur Widmung der in einem Flurbereinigungsverfahren zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG, §§ 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 und 8 Abs. 3a SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG örtlich zuständig.

Die Voraussetzung für die Widmung der plangenehmigten Maßnahme Nr.113 04 liegt vor, da der Weg mit bestandskräftigem Flurbereinigungsplan der Stadt Markneukirchen zum Eigentum zugeteilt wird. Die Straßenbaulastträgerschaft der Teilnehmergemeinschaft Landwüst - Wirtsberg ergibt sich aus §§ 42 Abs. 2 FlurbG, 9 S. 2 AGFlurbG, die Übertragung der Straßenbaulast an den jeweiligen Träger aus § 9 AGFlurbG i.V.m. der ohnehin kraft Gesetz obliegenden Übernahme der Straßenbaulast (§ 44 Abs. 1 SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist (VWGO) innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet:

Postplatz 5
08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann gem. § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist (VwVfG) auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: landratsamt@vogtlandkreis.de

b. Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von

§ 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse: landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

c. Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad.

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Im Auftrag

gez. Ulrich Leisch DS
Forstoberrat a. D.
Verwaltungsobererrat
Sachgebietsleiter Ländliche Entwicklung

MUSIKSCHULE VOGTLAND

Musikschule Vogtland holt zahlreiche Preise



GITARRENDUO ERREICHT HÖCHST-PUNKTZAHL

Am 25. und 26. Januar fanden in Reichenbach und Zwickau die ersten Wertungsvorspiele des diesjährigen Regionalwettbewerbes „Jugend musiziert“ statt. In Reichenbach wurde die Kategorie Zupf-Ensemble ausgetragen. Die Gitarristen und Harfenensembles bestritten ihre Wertungsvorspiele am Samstag im Ratsaal, während sich die Teilnehmer in den Kategorien Duo Klavier und ein Blasinstrument in Zwickau zum Wettbewerb trafen. Drei Gitarren-Duos und vier Duos in der Kategorie Klavier und ein Blasinstrument von der Musikschule Vogtland stellten sich mit anspruchsvollen Programmen der Wettbewerbsjury.

Anežka Kočárníková und Jasmin Sattler erhielten für ihren Vortrag in der Altersgruppe Ib 22 Punkte. Die beiden Duos mit Kristýna Kočárníková und Siiri Glaser sowie Finnja Glaser und Hannah Voigt erspielten sich die Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb. Dabei durften sich Finnja und Hanna über die Höchstpunktzahl 25 freuen. In der Kategorie Duo Klavier und ein Blechblasinstrument erhielt Richard Schaller gleich zwei Preise. Im Duo mit Jorik Sowein (Trompete) erlangten beide einen 2. Preis mit 20 Punkten. Ein erster Preis und 23 Punkte wurden dem Duo Tabea Bollmann (Klavier) und Richard Schaller (Trompete) zuerkannt, die sich damit die Teilnahme am Landeswettbewerb sicherten. Ein weiterer erster Preis und 22 Punkte in der Altersgruppe V ging an das Duo Daniel Rietdorf (Klavier) und Nicolas Haubold (Trompete) aus Zwickau. In der Kategorie Duo Klavier und ein Holzblasinstrument erreichten Lara Hopfer (Klavier) und Heidi Manz (Blockflöte) einen ersten Preis mit 24 Punkten sowie die Qualifikation zum Landeswettbewerb. Das zweite Wettbewerbswochenende am 01. und 02. Februar brachte für die Musikschule Vogtland weitere erfreulicherweise Ergebnisse



Teilnehmer der Musikschule in der Kategorie Zupf-ensemble

in den Kategorien Streichinstrumente Solo und Gesang Pop. In der jüngsten Altersgruppe Ib erspielte sich Natalie Hoier einen ersten Preis und 21 Punkte. Die Geschwister Sofia und Maria Budiak durften sich über einen zweiten Preis freuen. Ein erster Preis mit 21 Punkten wurde Anna Margareta Schubert zuer-

kannt. Steven Berger-Degenkolb nahm in der Kategorie Gesang Pop in der Altersgruppe VII teil. Für seinen Vortrag vergab die Jury einen ersten Preis und 23 Punkte. Damit erzielte er die Weiterleitung zum Landeswettbewerb. Wir gratulieren unseren Schülern und ihren Lehrern zu diesen tollen Erfolgen und freuen uns mit ihnen! Der Landeswettbewerb findet vom 28.-30.03. und 04.-06.04.2025 in Chemnitz statt – hierfür wünschen wir viel Erfolg!

Schnuppertage in den Winterferien

Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Musikinstrument zu erlernen oder bereits Erlerntes aufzufrischen, ist an der Musikschule Vogtland herzlich willkommen. Die Instrumentenvielfalt ist groß. Sie reicht von A bis Z, von Akkordeon bis Zither. Zu den beliebtesten Instrumenten gehören seit Jahren Klavier, Gitarre, Violine, Holz- und Blechblasinstrumente, Gesang und Schlagzeug. Oft stehen Kinder bzw. deren Eltern allerdings vor der Qual der Wahl. Die Frage nach dem geeigneten Instrument ist eine häufig gestellte Frage, deren Beantwortung von vielen Faktoren abhängig ist. Die Musikschulpädagogen beraten und helfen hierzu gern. Kostenlose Probestunden erleichtern in den meisten Fällen die Entscheidung und können hier im Oberen Vogtland an den Standorten Markneukirchen und Klingenthal vereinbart werden. In den Winterferien vom 17. - 19. Februar können interessierte Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene Holz- und Blechblasinstrumente, Streichinstrumente, Tasteninstrumente, Gesang, Gitarre, Zither sowie Schlagzeug kennen lernen und ausprobieren. Mit diesen Angeboten sind nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern ausdrücklich auch Erwachsene angesprochen, sich aktiv musikalisch zu betätigen. Alle Neugierigen werden von Lehrkräften der Musikschule Vogtland betreut, die mit Rat und Tat zur Seite stehen und über die organisatorischen Abläufe in der Musikschule aussagekräftig sind.

Anmeldungen nimmt die Musikschule Vogtland in 08258 Markneukirchen, Johann-Sebastian-Bach-Str. 13, entgegen. Hierzu steht entsprechendes Informationsmaterial in den Kindertagesstätten sowie Schulen zur Verteilung bereit. Ebenso ist der Flyer zur Anmeldung auf der Website www.musikschule-vogtland.de veröffentlicht. Die Musikschule Vogtland freut sich über viele Interessenten und Neugierige.

Musikschule Vogtland
DIE LEHRER DER MUSIKSCHULE FREUEN SICH AUF DICH | EUCH

SCHNUPPERTAGE

AN DEN STANDORTEN

- Musikschule Markneukirchen
Johann-Sebastian-Bach-Straße 13
- Musikschule Klingenthal
Amtsberg 12

Montag 17.02.2025
Dienstag 18.02.2025
Mittwoch 19.02.2025

- individuelle Betreuung durch die Fachlehrer
- Anspielen der Instrumente
- Informationen rund um die Musikschule

037422 2463

Anmeldungen sind bis zum 10. Februar 2025 möglich
E-Mail: markneukirchen@musikschule-vogtland.de

Einsatzgeschehen

- Einsatzbeginn: 20.01.2025, 13:18
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Tragehilfe
 Einsatzort: Erlbach, Klingenthaler Straße
 Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1; Löschgruppenfahrzeug
 Bemerkung: Auf Anforderung des Rettungsdienstes wurden wir zu einer Tragehilfe nachalarmiert. Wir unterstützten beim Patiententransport vom Wohnhaus zum Rettungswagen.
- Einsatzbeginn: 25.01.2025, 10:36
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Türnotöffnung
 Einsatzort: Markneukirchen, Clara-Wieck-Ring
 Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1
 Bemerkung: Ein Bewohner hörte am Samstagvormittag Hilferufe aus der Nachbarwohnung und meldete dies der Leitstelle. Wir wurden zusammen mit dem Rettungsdienst in den Clara-Wieck-Ring alarmiert. Vor Ort konnten wir mit dem Bewohner Kontakt aufnehmen, jedoch war die Wohnungstür verschlossen. Wir manipulierten das Schloss, öffneten die Tür und der Rettungsdienst übernahm die Versorgung des Patienten.
- Einsatzbeginn: 27.01.2025, 18:44
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Ölspur
 Einsatzort: Markneukirchen, Adorfer Straße
 Fahrzeug(e): Kommandowagen
 Bemerkung: Unsere Wehrleitung wurde zur Abklärung einer Ölspur alarmiert. Im Kreuzungsbereich der Adorfer Straße und der Richard-Wagner-Straße war ein minimal schimmernder Film zu erkennen, welcher durch Regen bereits sehr verwaschen war und keinerlei Schmierwirkung hatte. Ein genauer Verlauf konnte selbst nach telefonischer Abstimmung mit dem Meldenden nicht ausfindig gemacht werden.
- Einsatzbeginn: 28.01.2025, 10:57
 Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Ölspur
 Einsatzort: Markneukirchen, Clara-Wieck-Ring
 Fahrzeug(e): Mehrzweckfahrzeug
 Bemerkung: Am Folgetag erreichte uns nochmals eine fast identische Alarmierung. Als Ursache wurde ein Fahrzeug mit einem Defekt an der Kraftstoffanlage festgestellt. Wieder war durch den Niederschlag eine Gefährdung des fließenden Verkehrs nicht gegeben.

Tag des Notrufs

Der 11. Februar erinnert an die europaweite Notrufnummer 112. Sie sichert schnelle Hilfe durch Feuerwehr und Rettungsdienste. Wichtig: Ruhe bewahren, Standort nennen, klare Angaben machen – so kann Leben gerettet werden!



Ausführliche Informationen unter:

<https://www.feuerwehrverband.de/kampagnen/notruf/>



Fußball-Kasten

SC MARKNEUKIRCHEN
www.sc-markneukirchen.de

04.02.2025



Am Sonnabend, den 08.02.2025 findet in der Gymnasium Sporthalle Markneukirchen ein Hallenturnier der SCM Damen statt.

Beginn: 10.00 Uhr
Der Eintritt ist frei.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Bis zum Punktspielstart 2025 finden noch Vorbereitungsspiele statt. Da diese Termine kurzfristig entstehen, bitten wir den Aushang zu beachten.

Die Punktspiele für die I. Mannschaft beginnen am Sonntag, 09.03.2025 in Lauterbach. Die II. Mannschaft beginnt am Sonnabend, 22.03.2025 in Plauen bei der ESV Lok Plauen 2. Das Training für alle Mannschaften findet zu den bekannten Zeiten in der Gymnasium Sporthalle statt.

Der SC Markneukirchen gratuliert im Monat Februar
 Tiago Fernandes da Silva, Frank Rubner, Jörg Ludwig, Sascha Meinel, Patricia Pfretzschner, Josef Liebscher, Mandy Gottsmann, Thomas Wild,





Mittwochs 20.00 Uhr wie immer SCM-Stammtisch im Paulusschlössl
 weitere Informationen auf: www.scmarkneukirchen.de

RINGEN

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft 2024/2025

Franz Richter wird mit Kleinostheim Vizemeister

Aschaffenburg – Knapp 4000 Zuschauer fieberten am Samstagabend dem Finalrückkampf um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft zwischen dem SC Siegfried Kleinostheim und dem ASV Schorndorf entgegen, darunter auch 20 Anhänger des AV Germania Markneukirchen, die vor allem wegen Franz Richter nach Aschaffenburg reisten, der seit dieser Saison im Erstligateam des SC Kleinostheim erfolgreich kämpft.

Doch aus den Fotos über die Pokalübergabe wurde nichts, denn der ASV Schorndorf ließ die Träume der Gastgeber schnell platzen, bereits nach dem zweiten Kampf schwanden die Hoffnungen des SC Kleinostheim auf den Titelgewinn, die Warriors, wie sie sich mit ‚Kampfnamen‘ bezeichnen, holten damit wie schon im Vorjahr die Silbermedaille an den Main.

Franz Richter, der nach wie vor die Einzelwettbewerbe für den AV Germania bestreitet und vergangenes Jahr auch den Deutschen Einzelmeistertitel im Schwergewicht nach Markneukirchen holte, hatte großen Anteil am Finaleinzug des SC Kleinostheim, nachdem er in der Vorrunde bis auf den Auftaktkampf alle anderen Duelle für sich entschieden hatte, im Viertelfinale den Vizeweltmeister von 2019 und Bronzemedallengewinner der WM 2023 Oscar Pino Hinds aus Kuba bezwang, der für den SV Germania 04 Weingarten kämpft. Im Halbfinale ließ er einen 7:0-Erfolg gegen seinen Markneukirchner Ex-Mannschaftskollegen Anton Vieweg folgen, der in Hösbach unterschrieben hatte und im Final-Hinkampf bezwang Franz Richter auch seinen direkten Kontrahenten um einen internationalen Startplatz Jello Kraemer vom ASV Schorndorf und hatte damit großen Anteil am 16:13-Auswärtssieg des SC Kleinostheim.

Im Rückkampf konnte Richter nicht mehr ins Kampfgeschehen eingreifen, da mit dem Stilartenwechsel das Schwergewicht im freien Stil ausgekämpft wurde. Der ASV Schorndorf wurde seiner Favoritenrolle voll gerecht, landete am Ende einen überzeugenden 17:7-Sieg und feierte damit nach genau fünfzig Jahren seinen zweiten Meistertitel.



Die Medaille bekam Franz Richter vom Präsidenten des Deutschen Ringer-Bundes Jens Peter Nettekoven überreicht, der dem Markneukirchner herzlich gratulierte.

„Nach dem 3. Platz zum Abschluss der Vorrunde hätte niemand gedacht, dass wir noch bis ins Finale vorstoßen, doch dann die beiden Siege gegen den SV Germania 04 Weingarten im Viertelfinale, eine Runde später der Hammer gegen den eigentlich übermächtigen Lokalrivalen KSC Hösbach, gegen den wir in der Vorrunde zweimal verloren haben, dann im Halbfinale beide Duelle vor weit über 3000 Zuschauern gewinnen konnten, nicht zuletzt der Sieg in Göppingen vor 3500 Fans gegen Schorndorf im Final-Hinkampf“, beschreibt Richter den Weg ins Finale.

Gänsehautfeeling allenthalben, „... die Fanbase in Kleinostheim ist ähnlich wie in Markneukirchen, darauf kam es mir beim Wechsel nach Kleinostheim an, wobei das ganz große Ziel die Olympiateilnahme 2028 in Los Angeles ist. „Auf diesem Weg werden wir Franz natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen“, freut sich auch der



Vater Jörg und Bruder Niklas hielten Franz Richter in der vergangenen Saison die Daumen, der vergangenen Samstag mit dem SC Kleinostheim Deutscher Vize-Mannschaftsmeister wurde.

AVG-Vorsitzende Jens Berndt über die Entwicklung des 26-jährigen Schwergewichtlers, der in Markneukirchen's Männerteams inzwischen durch seinen jüngeren Bruder Niklas vertreten wird. jöri

ZENTRALSCHULE ADORF

Auszeichnung für herausragende berufliche Orientierung

Große Freude an der Zentralschule Adorf: Am 3. Februar 2025 wurde die Oberschule mit dem begehrten Sächsischen Qualitätssiegel für Berufliche Orientierung ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr hat sich die Schule erfolgreich dem anspruchsvollen, zweistufigen Verfahren der Erstzertifizierung unterzogen und erfüllt damit die verbindlichen Qualitätskriterien für Berufs- und Studienorientierung in Sachsen. Die Verleihung des Siegels erfolgte in feierlichem Rahmen in der Aula der Zentralschule Adorf, bei der Vertreter der Stadt Adorf, kooperierende Unternehmen sowie Partner in der beruflichen Orientierung anwesend waren.

Hervorragende Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe

Das Qualitätssiegel wird für fünf Jahre verliehen und dokumentiert die herausragende Arbeit der Zentralschule Adorf im Bereich der beruflichen Orientierung (BO). Bereits seit Jahren verfolgt die Schule ein gut strukturiertes BO-Konzept, das die berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe in allen Fachbereichen integriert. Im Zusammenspiel von Klassenlehrern, Fachlehrern, der Schulleitung sowie externen Partnern und kooperierenden Unternehmen wird die BO systematisch und zielführend umgesetzt.

Das **BO-Team der Zentralschule Adorf** spielt dabei eine zentrale Rolle, indem es sämtliche BO-Maßnahmen an der Oberschule koordiniert. Unterstützt wird das Team von unserer Praxisberaterin und Berufseinstiegsbegleiterin, die den Schülern individuelle Beratung und Unterstützung bieten. Besonders in den Vorabgangs- und Abgangsklassen steht



den Jugendlichen zudem unsere Berufsberaterin der Agentur für Arbeit zur Seite. Mit dieser Zertifizierung gehört die Zentralschule Adorf nun zu den 31 Oberschulen in Sachsen, die für ihre exzellente Berufsorientierung ausgezeichnet wurden.

Musikhalle

MARKNEUKIRCHEN

Veranstaltungsprogramm:

SA	15.02.25	Kilminster - a Tribute to Motörhead 21:00 UHR Support: Members of the Beast
SA	01.03.25	Kinderfasching mit DJ 14:14 UHR Spiele und Animation vom Sozialwerk Vogtland
SO	09.03.25	Fischer & Jung - "Mädelsabend" 20:00 UHR Vollblut-Komiker lassen die Hosen herunter
FR	14.03.25	Fiddler's Green 20:00 UHR „St. Patrick's Daze 2025“ (+ Special Guest)
vom bis	19.03.25 21.03.25	Frühlingsbasar (Verkaufstage) Alles „rund ums Kind“ zu günstigen Preisen
SA	05.04.25	J.B.O. 20:00 UHR Explizite Lyrik Tour 2025 - Support: Gossenpoeten
DI	16.04.25	Schülerkonzert 10:00 UHR Musikschule Vogtland e.V.
SA	19.04.25	Oster-Rock&Pop-Party mit Mr. Feelgood 21:00 UHR Support: DJ Tommy & Friends
SO	20.04.25	One Step Closer - a Tribute to Linkin Park 19:00 UHR Support: Basket Case - A Green Day Tribute

Einlass zu den Veranstaltungen jeweils eine Stunde vor Beginn!

WWW.MUSIKHALLE-MARKNEUKIRCHEN.DE

Eintritt frei ☺

KINDER FASCHING

Mit DJ

☺ Tolle spiele + Animation
☺ Für das leibliche Wohl von klein und Groß ist gesorgt

01.03.25 Beginn 14:14 UHR Einlass 13:30 UHR

Musikhalle

MARKNEUKIRCHEN

Mit freundlicher Unterstützung vom



SOZIALWERK VOGTLAND
gGmbH Klingenthal

FISCHER & JUNG

MÄDELS ABEND

GANZ [ODER GAR NICHT!]



WWW.FISCHERUNDJUNG.DE

FISCHER JUNG

SO 09.03.25
EINLASS 19:00 UHR
BEGINN 20:00 UHR

Musikhalle

MARKNEUKIRCHEN

KARTENVORVERKAUF:
Tourist-Info Markneukirchen und online bei Eventim.de

FIDDLER'S GREEN

ST. PATRICK'S DAZE 2025



14.03. BEGINN: 20:00 UHR
WWW.FIDDLERS.DE

Musikhalle

MARKNEUKIRCHEN

Kartenvorverkauf: Tourist-Info Markneukirchen und online bei Eventim.de

**VEREIN FÜR
TOURISMUS & JUGENDARBEIT
ERLBACH E.V.**

FACKELWANDERUNG

FREITAG, 21.02.2025

Start: 18.00 Uhr am
Museumsparkplatz
Eubabrunn

Wandert mit uns, warm eingepackt und mit leuchtenden Fackeln oder Stirnlampen ausgerüstet, durch die abendliche Winterlandschaft. Zurück am Ziel erwartet uns der BCE mit Speisen und Getränken.

Fackeln können am Start erworben werden.
Länge der Wanderung: ca. 3 km

Wir bilden dich aus!

zum Holzblasinstrumentenmacher (m/w/d)

in Markneukirchen

bewerbung@buffetcrampon.com

1.000 Euro ab dem ersten Tag

* Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr, später mehr

BUFFET CRAMPON

buffetcrampongroupp.com

BASAR

im FRÜHJAHR

Musikhalle MARKNEUKIRCHEN

19-21 März 2025

Wir bieten Ihnen alles „rund ums Kind“ zu günstigen Preisen

- Kleidung & Schuhe von Baby- bis Erwachsenengrößen
- Babyausstattungen von der Windel bis zum Möbel
- Kinderfahrzeuge aller Art, Fahrräder
- Spielzeug, Spiele und 1000 andere Dinge

Annahme	Verkauf
MONTAG, 17.03.25 13 Uhr - 18 Uhr	MITTWOCH, 19.03.25 13 Uhr - 17 Uhr <u>FÜR Mitglieder</u>
DIENSTAG, 18.03.25 13 Uhr - 18 Uhr	DONNERSTAG, 20.03.25 9 Uhr - 12 Uhr <u>FÜR SCHWANGERE*</u> 13 Uhr - 20 Uhr <u>FÜR ALLE</u>
Abholung	
MONTAG, 24.03.25 13 Uhr bis 18 Uhr	FREITAG, 21.03.25 9 Uhr - 12 Uhr & 13 - 18 Uhr <u>FÜR ALLE</u>

kostenfreie Parkplätze!

Die Einnahmen des Basars kommen zu 100% dem Erhalt des Familienzentrums Markneukirchen zugute.
www.sozialwerk-vs.de

Telefon 037422 - 48820 * Mobil 0160 917 399 11 (während des Basars)

Familienzentrum Markneukirchen - Str. des Friedens 11 - 08258 Markneukirchen

VÖLKSSOLIDARITÄT

* mit Mutterpass bzw. Neugeborenen bis 12 Wochen & höchstens einer Begleitperson

Meinel's

Hausmeister & Gartenservice

Ihr Komplettservice für Haus & Garten

- Wohnungsräumungen
- Kleintransporte
- Schüttgüter

Gopplasgrüner Str. 11
08258 Markneukirchen
Tel. 037422 / 40421
Mobil 0152 / 24758696
michael.meinel@mail.de



MARKNEUKIRCHEN UND ERLBACH

Veranstaltungen

7. Februar bis 23. Februar 2025

Freitag, 7. Februar 2025

20.00 Uhr Kino Café

Wicked (P6)**Samstag, 8. Februar 2025**

17.00 Uhr Kino Café

Sonic The Hedgehog 3 (P12)

20.00 Uhr Kino Café

Wicked (P6)**Sonntag, 9. Februar 2025**

17.00 Uhr Kino Café

Sonic The Hedgehog 3 (P12)

20.00 Uhr Kino Café

Wicked (P6)**Montag, 10. Februar 2025**9-12 Uhr Grundschule
Erlbach**Kreis- und Fahrbibliothek Vogtland**

20.00 Uhr Kino Café

Wicked (P6)**Mittwoch, 12. Februar 2025**14.30 Uhr Erlebniswelt Musik-
instrumentenbau**Schauvorführung in der Erlebnis-
welt****Freitag, 14. Februar 2025**

20.00 Uhr Kino Café

**Feste & Freunde - Ein Hoch auf uns!
(P12)****Samstag, 15. Februar 2025**

13.30 Uhr Hist. Sägewerk

Schauvorführung

17.00 Uhr Kino Café

Vaiana 2 (P0)

20.00 Uhr Kino Café

**Feste & Freunde - Ein Hoch auf uns!
(P12)**

21.00 Uhr Musikhalle

**Kilminster – a Tribute to
Motörhead****Sonntag, 16. Februar 2025**

17.00 Uhr Kino Café

Mufasa: Der König der Löwen

20.00 Uhr Kino Café

**Feste & Freunde - Ein Hoch auf uns!
(P12)****Montag, 17. Februar 2025**

20.00 Uhr Kino Café

**Feste & Freunde - Ein Hoch auf uns!
(P12)****Mittwoch, 19. Februar 2025**10-12 Uhr Vogtl. Freilicht-
museum Eubabrunn**Winterprojekt – verflixt und
zugenäht** - Handarbeit und Hand-
werk im Winter14.30 Uhr Erlebniswelt Musik-
instrumentenbau**Schauvorführung
in der Erlebniswelt****Freitag, 21. Februar 2025**

17.00 Uhr Erlbach

Fackelwanderung

20.00 Uhr Kino Café

We Live In Time (P12)**Samstag, 22. Februar 2025**

17.00 Uhr Gerber-Hans-Haus

**Konzert anlässlich des „Jahres der
Stimme“**

17.00 Uhr Kino Café

**Winterabenteuer mit Pettersson
und Findus (P0)**

20.00 Uhr Kino Café

We Live In Time (P12)**Sonntag, 23. Februar 2025**

17.00 Uhr Kino Café

**Winterabenteuer mit Pettersson
und Findus (P0)**

20.00 Uhr Kino Café

We Live In Time (P12)

Änderungen vorbehalten!

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

*Inh. Christfried Dobernecker*Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen

Telefon: 037422 2412

Telefax: 037422 7027

E-Mail: bestattungshaus@dobernecker.dewww.dobernecker.de**„Manne, wir bräuchten mal bitte...“**

Am 13. Januar 2025 verstarb unser langjähriger Mitarbeiter

**Herr
Manfred Starry**Seit 1992 war er für unser Unternehmen in der Endfertigung
von Gitarrenmechaniken beschäftigt.Auch als Rentner blieb er uns weitere 24 Jahre, bis 31.12.2024,
mit seiner wertvollen Erfahrung,
seiner ruhigen Hand und seinem Fleiß erhalten.Insbesondere seine Anfertigungen und Gravuren von Sondermechaniken
zauberten Musikern weltweit ein Lächeln auf die Lippen.

Danke „Manne“ !

Wir werden Dein Andenken stets in Ehren halten.

Markneukirchen, Januar 2025

Thomas Rubner GmbH
Geschäftsleitung und Belegschaft

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKNEUKIRCHEN
für **MARKNEUKIRCHEN, ERLBACH und LANDWÜST**

Telefon 037422 2006
www.kirchgemeinde-markneukirchen.de



Markneukirchen, Alte Kirchstraße 4

Samstag	08.02.	09.30Uhr	Königskinder im Jugendraum Erlbach
		10.15 Uhr	Abendmahls-GD im Pflegeheim
Sonntag	09.02.	14.00 Uhr	gem. Scheunengottesdienst in Landwüst mit Kirchenkaffee und Rodeln hinter der Landwüster Kirche, alternativ Lagerfeuer im Pfarrhof
Montag	10.02.	19.30 Uhr	Allianzgebetsabend in der Chr. Versammlung Mkn., Bismarckstr. 5
Mittwoch	12.02.	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Mkn.
		15.00 Uhr	Seniorenachmittag in Erlbach
Donnerstag	13.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch in Markneukirchen
Samstag	15.02.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	16.02.	10.00 Uhr	Aufwind-GD in der St. Nicolaikirche
Samstag	22.02.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	23.02.	9.30 Uhr	gem. Abendmahls-GD in Erlbach
Jeden Montag		17.30 Uhr	Bibelstunde im Pfarrhaus Erlbach
		19.30 Uhr	Gemeinde- und Friedensgebet im Pfarrhaus Erlbach
Jeden Donnerstag		08.00 Uhr	Morgengebet im Gemeindesaal Markneukirchen*
		18.00 Uhr	Junge Gemeinde in Markneukirchen*
Freitag, einmal im Monat		19.00 Uhr	Junge Gemeinde im Jugendraum Erlbach – Termin nach Vereinbarung*

* nicht in den Ferien

Kindergruppen 2025 im Schuljahr 2024/2025			
Markneukirchen			
Kinderkirche Kl. 1-2:	dienstags		15.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkirche Kl. 3-4:	montags		15.45 bis 16.45 Uhr
Jungschar Kl. 5-6:	montags		17.00 bis 18.00 Uhr
Landwüst			
Kindertreff Kl. 1-6	freitags		15.30 bis 16.30 Uhr
Erlbach			
Christenlehre Kl. 1-3:	mittwochs		15.00 bis 16.00 Uhr
Jungschar Kl. 4-6:	dienstags		16.30 bis 17.30 Uhr

Die Kindergruppen finden nicht in den Schulferien statt!!

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Markneukirchen, Roter Markt 15

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Markneukirchen im Roten Markt 15

Freitag	07.02.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis / TOJE-Teeniekreis
Samstag	08.02.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	09.02.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	11.02.	19.30 Uhr	Bezirksgebetsabend in der LKG Zwota
Mittwoch	12.02.	9.30 Uhr	BOJE-Baby- & Kleinkindkreis
Donnerstag	13.02.	19.15 Uhr	Kreativ-Abend
Freitag	14.02.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis / TOJE-Teeniekreis
Samstag	15.02.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	16.02.	10.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Montag	17.02.	19.00 Uhr	Gebet für die Kranken
Dienstag	18.02.	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Samstag	22.02.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	23.02.	10.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	25.02.	19.30 Uhr	Gebet in den Häusern bei C. Lauterbach, Str. des Friedens
Donnerstag	27.02.	19.15 Uhr	Kreativ-Abend

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG

Markneukirchen, Bismarckstr. 5

jeden Sonntag	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
jeden Sonntag	10.30 Uhr	Kindergottesdienst

Geschichtentelefon: 037422/738009
jede Woche eine neue Kurzgeschichte

Diethelm Schulze
18.02.1944
† 28.01.2025

*Eine Stimme,
die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch,
der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Erinnerung ist das, was bleibt.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem Mann, Vater und Opa.

*In stiller Trauer
deine Roswitha
dein Sohn Jörg mit Familie
im Namen aller Anverwandten*

Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Döring, der Paracelsus-Klinik Adorf und Schöneck sowie dem Pflegedienst Bärbel Trauer.

23.01.2025 **13.02.2025**
27.02.2025
13.03.2025 **27.03.2025**
10.04.2025 **24.04.2025**

Herzliche Einladung zum Kreativ-Abend in die LKG
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat

Beginn ist offen ab **19:15Uhr** bis open End.

Bringe deine Nähmaschine, deine Strick- oder Häkelnadeln, dein Bastelprojekt und alles, was du dafür brauchst einfach mit.

Wir nähen, stricken, häkeln und basteln gemeinsam!

Bei Fragen melde dich bei Michaela Polomsky
Telefon: 037422/399896

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Markneukirchen

Zu verpachten

Garten im KGV „Morgensonne“ mit E. - u. W.-Anschluss, Laube u. Schuppen abzugeben. Näheres unter Tel.:45840

Suche

Minijob gesucht! Rentner sucht Aufgaben, gerne auch im Fahrdienst. Chiffre - Nr. 002

23.02.2025
INTERNATIONALER
Musikwinkel-Express

Adorf-Gunzen-Graslitz

Fahrkarten unter oveb.de oder direkt im Zug

Hinweis: Eisenbahnmuseum Graslitz hat geöffnet.

Tipp: Nutzen Sie den Aufenthalt in Graslitz zum Besuch der Restaurants und Bierstuben z.B. "Severka", 300 m vom Bhf, geöffnet ab 11.00 Uhr.

Fahrzeiten am Fahrtag			
km		ab	
0	Adorf(Vogtl)	ab	09:10
4	Markneuk.-Siebenbrunn	ab	
10	Gunzen	an	09:28
	Gunzen	ab	09:36
13	Zwotental	an	09:42
	Zwotental	ab	09:51
21	Klingenthal	ab	
25	Graslitz/Kraslice	an	10:08

Fahrzeiten am Fahrtag			
km		ab	
0	Graslitz/Kraslice	ab	10:52
4	Klingenthal	ab	
	Zwotental	an	11:10
12	Zwotental	ab	11:20
15	Gunzen	an	11:25
	Gunzen	ab	11:44
21	Markneuk.-Siebenbrunn	ab	
25	Adorf(Vogtl)	an	12:00

MITROPA GUNZEN
geöffnet

Förderverein Obervogtländische Eisenbahn e.V. | OVEB
08261 Gunzen / Haltepunkt Gunzen
Web: www.oveb.de | mail: post@oveb.de

Interreg

Sachsen - Tschechien | Česko - Sasko

Fahrzeugfolien
Fahrzeugbeschriftung

MEHR ERFAHREN

03 74 22 40 21 51

Unterer Markt 2 08258 Markneukirchen

werbestudio Aechtner

RANZEN PARTY VOL. 3

Sa. 15.02. | Sa. 15.03.

Dabei sein lohnt sich!

- 2 Samstage individuelle Beratung
- gemütliches Beisammensein, auch für Geschwisterkinder
- Modelle in verschiedenen Farben
- einfaches Anprobieren
- Nachbestellung von Zubehör möglich

ergobag school mood Step by Step

Unterer Markt 2 • 08258 Markneukirchen
Telefon: 03 74 22 . 74 99 00

BüroAechtner
EIN WIR FÜR HIER.

85. Geburtstag

Frau Sigrid Meinert beging am Donnerstag, dem 23. Januar 2025 in Markneukirchen ihren 85. Geburtstag. Zu diesem Anlass gratulierte Bürgermeister Toni Meinel Frau Meinert auf das Herzlichste verbunden mit den besten Wünschen für die kommenden Lebensjahre.



Am Samstag, dem 1. Februar 2025 feierte Herr Günter Mischke im Ortsteil Landwüst seinen 85. Geburtstag. Der stellvertretende Bürgermeister Herr Mirko Wölfel wünschte ihm für die kommende Zeit Gesundheit und alles Gute.



Vermiete

Wohnung in ehemaliger Catgut zum Selbstausbau. Flexibel gestaltbarer Wohnraum mit je ca. 150m² zum Selbstausbau zu vermieten (z.B. 2x 3 Raum oder 1x 5/Mehrraum Whng.). In ruhiger Lage, Energieausweis vorhanden, Stromsparend, Parkplatz vor der Haustür.
Tel.: 0175/29 13 453

Neu sanierte Wohnung mit ca. 120m² ab 01.01.2025. Ruhige Lage, 2 Bäder, Kinderzimmer, Büro durch leichten Eigenausbau kurzfristig mgl. Energiesparend durch eigenen Strom, Fußbodenheizung, Parkplatz vor der Haustür.
Tel.: 0175/29 13 453

ELEKTROINSTALLATIONEN & SERVICEARBEITEN

SOLARANLAGEN & BATTERIESPEICHER

0% MwSt. auf PV-Anlagen

Ihr kompetenter Partner für Elektroarbeiten - wir begleiten Sie von der Planung, über die Ausführung bis zur Wartung und Instandhaltung

Wir beraten Sie gern!

www.puggel.de

Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

Elektroservice PUGGEL GmbH
Wir leben Solar. Leben Sie mit!